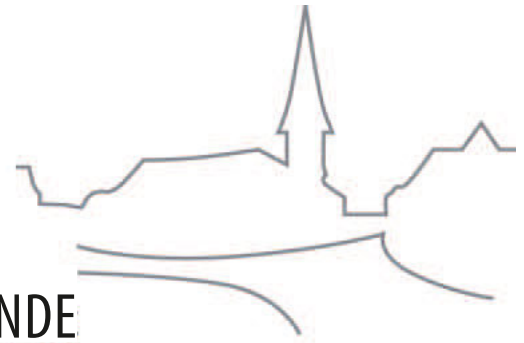




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten


Donnerstag, 26. Oktober 2023 • Jahrgang 65 • Nr. 43

ACHTUNG!

Geänderter Redaktionsschluss für die 44. Kalenderwoche

Annahmeschluss ist bereits am Montag,
30.10.2023, 10:00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 02.11.2023

Spätere Einsendungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



Verzögerung bei Reparaturen von defekten Straßenlaternen

In letzter Zeit kommen vermehrt Meldungen über defekte Straßenlaternen. Wir haben diese Probleme bereits an den zuständigen Netzbetreiber, die Netzte-BW, gemeldet und stehen in Kontakt mit ihnen. Aufgrund von Personalmangel bei der Netzte-BW werden sich die Reparaturen an den Straßenlaternen verzögern. Wir bitten um Rücksichtnahme.

Achtung! Die Winterzeit beginnt!

Die Zeitumstellung ist am:
Sonntag, den 29.10.2023 um 3:00 Uhr.

Die Uhr wird dann **1 Stunde zurückgestellt**, „die Nacht ist also 1 Stunde länger“. Dabei findet der Wechsel von der **Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit)** statt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Verordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten in seiner Sitzung vom 23.10.2023 verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Vörstetten zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Vörstetten.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- (4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als fünf Monate alt ist.



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen.

Mitarbeiter/in (gn) im Verbandsbauhof Bereich Grünanlagen

in Vollzeit

Sie sind an dieser Stelle interessiert?

Weitere Informationen zu der Stelle und zu den Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvv-dvr.de/de/stellenportal.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung.



WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE**GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: gemeinde@voerstetten.deInternet: www.voerstetten.de**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger****9400 12**E-Mail: l.bruegger@voerstetten.deSekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung**Michaela Bierer****9400 11**E-Mail: m.bierer@voerstetten.deOrdnungsamt,
Friedhofsverwaltung**Mareen Herbstritt****9400 13**E-Mail: m.herbstritt@voerstetten.deVerbrauchsabrechnung, Steuern,
Grundbucheinsichtsstelle**Selina Warda****9400 22**E-Mail: s.warda@voerstetten.de

Amtsblatt, Bürgerbüro

Ines Möder**9400 15**E-Mail: i.moerder@voerstetten.deStandesamt, Spenden, Gewerbe
Rentenangelegenheiten**Heidi Moser****9400 17**E-Mail: h.moser@voerstetten.deBürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe**Petra Weiß****9400 14**E-Mail: p.weiss@voerstetten.de**Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 88****Revierförsterin**

Julia Lindinger

Mobil

0175 8858196E-Mail: j.lindinger@landkreis-emmendingen.de**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

**Verantwortlich für den amtlichen
und redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,Homepage: www.primo-stockach.de**NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**Polizei **110**Polizeiposten Denzlingen **938 30**Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740****Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**Feuerwehr **112**Notruf-Fax **46 01 77**(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)Krankentransport **1 92 22**Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61****Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Öffnungszeiten und Anschrift der
augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:
Augen Notfallpraxis Freiburg**

Universitätsklinikum Freiburg

Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage **8 – 18 Uhr.****Allgemeine Notfallpraxis Freiburg**

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do **20 – 24 Uhr,**Mi und Fr **16 – 24 Uhr;**Sa, So und Feiertage **8 – 24 Uhr.****Kinder Notfallpraxis Freiburg**

St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo bis Do **19 – 22.30 Uhr,**Fr **16 – 22.30 Uhr,**Sa, So und Feiertage **8 – 22.30 Uhr.****Zahnärztlicher
Notfalldienst****0761/120 12000****Notfallpraxis am****07641 / 45 40****Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag,

Donnerstag **19:00 – 22:00 Uhr**Mittwoch, Freitag **16:00 – 22:00 Uhr**Wochenenden, Feiertage **10:00 – 18:00 Uhr****Frau Dr. med. Kirsten Mössinger 88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag **08:30 – 12:30 Uhr**Montag, Donnerstag **16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst

(Freiburg)

0761/72266**Pfarrämter:**Evang. Pfarramt **22 63**Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de**Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477****Gas**

bn NETZE

08002 / 767 767**Wasser**

Rohrbruch /Bauhof

0173 / 3471306**Fachstelle Sucht****07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

**GEMEINDEBÜCHEREI
VÖRSTETTEN****ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 MedienBücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften**Ausleihgebühr**15,00 Euro
pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2

buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de**PFLEGEDIENSTE****Kirchliche Sozialstation****7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West**9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause**90098-10**Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste**Nachbarschaftshilfe****9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ 8846299Tagesbetreuung von **8:00 – 16:30 Uhr****Vörstetter Miteinander e.V.****AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69**Hospizgruppe Denzlingen****3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen****929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt**REDAKTIONSSCHLUSS**

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an i.moerder@voerstetten.de

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 nicht-kastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen.
- (2) Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden.
- (3) Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes notwendig, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.
- (4) Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (5) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene nicht-kastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und/oder registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen.
- (6) Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (7) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 bis 6 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden.
- (2) Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vörstetten, den 24.10.2023

gez. Lars Brüchner, Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN



KLIMASCHUTZ



Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung am 02. November 2023

Die Gemeinde Vörstetten bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer der erste Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen.

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurde nach langem politischen Tauziehen im September verabschiedet. Hier gibt es nun Klarheit hinsichtlich der geplanten Änderungen bei Heizungsmodernisierungen und den Eckpunkten des neuen Förderprogramms. Die gute Nachricht: Ab 1.1.2024 gibt es erheblich attraktivere Förderungen sowohl für die Heizungs- als auch die Gebäudemodernisierung – Informieren Sie sich!

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/-innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner.

Die nächste **Energieberatungs-Sprechstunde** findet am Donnerstag, den **02. November 2023** statt. Folgende Zeitfenster für **Einzelberatungen** stehen zur Verfügung: 16.00 Uhr, 17.15 Uhr und 18.15 Uhr. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet im Bürgersaal im Rathaus statt.

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 23.10.2023

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich, wann die Fahrbahnquerung beim Gasthaus Löwen asphaltiert wird. Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass heute eine Besprechung mit den zuständigen Bauleitern stattgefunden hat. In dieser bekam er die Zusage, dass die Querungen in der Kreisstraße im November asphaltiert werden. Mitte November kommt noch eine zusätzliche Kolonne, welche die Gehwege asphaltieren soll. Der Vorsitzende betont, zuerst werden die Baustellen in der Reutener Straße und in der Denzlinger Straße abgearbeitet, dann wird sich um die Querung vor dem Rathaus gekümmert.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Katzenschutzverordnung, wie der Absatz 3 in § 4 der Verordnung zu verstehen ist. Der Vorsitzende verweist auf den späteren Tagesordnungspunkt.

2: Bestätigung der Niederschrift

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat am 09. Oktober 2023 einer Ergänzung einer notariellen Vereinbarung zur Vorwegnahme der Umlegung zugestimmt hat.

4: Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt. Er beschreibt dem Gremium kurz die Vorteile, welche durch den Beschluss entstehen.

1. Ausgangslage

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Kommunen der Region direkt oder indirekt beteiligt. Die badenova AG & Co. KG erbringt für ihre Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser und Wärmeversorgung. So ist die badenova-NETZE GmbH als Netzbetreiberin von Gas-, Strom- und Wassernetzen in den Kommunen tätig. Daneben erbringt sie aber auch weitere Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie die Betriebsführung im Abwasserbereich oder aber bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Während der Betrieb von Energie- und Wassernetzen im Rahmen von Konzessionen ausgeschrieben wird, fallen die weiteren Dienstleistungen unter das allgemeine Vergaberecht. Das GWB sieht für öffentliche Auftraggeber vor, dass bei einer Inhouse-Vergabe im Rahmen des § 108 GWB keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden muss, sondern ausnahmsweise ein Unternehmen direkt beauftragt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Inhousefähigkeit des beauftragten Unternehmens, bei dem die folgenden Kriterien vorliegen müssen:

Um die Herausforderungen der kommunalen Gesellschafter der badenova AG & Co. KG zu erleichtern, soll der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG so angepasst werden, dass durch die Kontrolle über die badenova AG & Co. KG die badenova-NETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen direkt von allen kommunalen Gesellschaftern beauftragt werden kann. Dies soll eine weitere Möglichkeit eröffnen, Aufträge leichter an ein kommunales Unternehmen zu erteilen, so dass die Wertschöpfung im kommunalen Bereich bleibt. Es besteht allerdings keinerlei Zwang, Inhousevergaben durchzuführen. Es eröffnet lediglich eine weitere Möglichkeit.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen jeweiligen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5: Einführung einer Katzenschutzverordnung

Anfang des Monats wurden wildlebende Katzen auf einem Grundstück in Vörstetten gemeldet. Nach einer genauen Lageanalyse in Zusammenarbeit mit Tiere in Not Breisgau e.V. wurde festgestellt, dass sich etwa 46 wildlebende Katzen auf nur einem Grundstück aufhalten und diese Population wöchentlich zunimmt. Um einer unkontrollierten Vermehrung vorzubeugen, wurde umgehend gehandelt.

Mit Unterstützung von Tiere in Not Breisgau e.V. wurden alle Katzen und Kater eingefangen, kastriert und sterilisiert. Dieser entschlossene Schritt war notwendig, um das Leiden der Tiere zu reduzieren und die Überpopulation zu kontrollieren.

Im Gemeindegebiet Vörstetten tauchen immer wieder verwilderten Hauskatzen auf.

Unter anderem haben sich während Corona und Homeoffice immer mehr Einwohner und Einwohnerinnen Tiere zugelegt. Diese Tiere werden dann zu einem großen Teil einfach wild „entsorgt“ und vermehren sich unkontrolliert im Gemeindegebiet. Aufgrund dessen wird der Erlass einer Katzenschutzverordnung (KvO) empfohlen.

Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass die Gemeinde darauf angewiesen ist, dass der Grundstücksbesitzer bzw. auch Pächter das Betreten des Grundstückes erlaubt.

Wäre eine KvO erlassen, so könnte die Gemeinde auch ohne Zustimmung der Grundstücksbesitzer bzw. Pächter agieren. Ebenso würde der Gemeinde mit der Einführung einer KvO ein mächtiges Werkzeug an die Hand gegeben werden, welches es ermöglicht, gerade in immer wieder auftauchenden Problemgebieten auch Kastrationen anzuordnen, ohne dass es zu Unstimmigkeiten z.B. zwischen Großgrundbesitzern und einzelnen Bürgern und der Gemeinde kommt.

Zweck der Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen, die z.B. infolge von Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Schutz i.S. von § 13 b Satz 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden.

Daraus ergibt sich auch, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen.

Katzen sind ab dem 5. Lebensmonat fortpflanzungsfähig. Nach einer Tragezeit von 63-66 Tagen können sie 4-8 Kitten zur Welt bringen. Aufgrund der klimatischen Veränderung gebären sie heute nicht mehr nur 2-3-mal, sondern das ganze Jahr über. Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinischer Versorgung ist erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen, Katzenschleimhautentzündung, FIV, FIP, Leukose, Parasitosen etc. häufiger auf - auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher. Die Krankheiten gefährden zudem auch die frei laufenden Halterkatzen.

Mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung kann die Gemeinde langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung eines Tieres notwendig und ermöglichen, auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter.

Die Katzenschutzverordnung gibt es bereits in insgesamt über 800 Städten und Gemeinden in Deutschland. Die Verwaltung schlägt vor, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister eine Vertreterin von dem Verein Tiere in Not Breisgau e. V. Diese erläutert die derzeitige Situation mit den Katzen und plädiert für die Einführung der Verordnung. Im Anschluss lassen sich die Gemeinderäte genauer erläutern, wie kontrolliert werden soll, ob es sich um eine wilde Katze oder eine Hauskatze, die Freigang hat, handelt. Sie verweist auf bereits beschlossene Schutzverordnungen in anderen Gemeinden. Durch die Verordnung zeigt

sich hier eine gewisse Eigendynamik der Katzenbesitzer, ihre Tiere aufgrund dessen kastrieren zu lassen. Eine Gemeinderätin informiert sich, ob alle Katzen gechipt und kastriert werden müssen, auch Hauskatzen. Sobald die Katze Freigang hat, dann ja, betont die Expertin. Insgesamt zeigt das Stimmungsbild, dass die Mehrheit des Gremiums den Beschluss der Verordnung befürwortet, da sie sehen, dass ein Problem vorliegt, welches behoben werden muss. Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass die Mitarbeit der Grundstücksbesitzer in einem Nebensatz in die Verordnung aufgenommen werden sollte. Hierzu verweist der Bürgermeister auf das Grundstücksbetretungsrecht, welches auch in anderen Satzungen geregelt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Katzenschutzverordnung (KvO) entsprechend der Anlage

Abstimmungsergebnis:

11 ja
2 Enthaltungen

6: Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO)

Es geht in der Änderungssatzung insbesondere darum, die Kompetenz für Mittelbewirtschaftung und für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu erhöhen.

Für die Mittelbewirtschaftung soll der Betrag von 10.000,00 € auf **15.000,00 €** erhöht werden. Für die überplanmäßigen Ausgaben soll der Betrag von 2.000,00 € auf **5.000,00 €** erhöht werden.

Diese Wertgrenzen gelten seit dem 01.01.2002.

Außerdem soll dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten die Zuständigkeit bis **Entgeltgruppe SuE8a** übertragen werden.

Zunächst wird der Sachverhalt durch die Verwaltung erläutert. Der Bürgermeister macht nochmal darauf aufmerksam, dass die Kosten stetig steigen und daher ein höherer Bedarf da ist. Die Gemeinderäte teilen die Ansicht der Verwaltung, sie sind sogar der Meinung, die veranschlagten Beträge nochmal zu erhöhen. Daher schlägt der Bürgermeister vor, den Betrag für die Mittelbewirtschaftung von 10.000,00 € auf **18.000,00 €** zu erhöhen. Für die überplanmäßigen Ausgaben soll der Betrag von 2.000,00 € auf **6.000,00 €** erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung nach § 4 Abs. 2 GemO entsprechend der Anlage 1. Für die Mittelbewirtschaftung werden im Haushaltsplan künftig **18.000,00 €** veranschlagt, für die überplanmäßigen Ausgaben werden **6.000,00 €** angesetzt.

Dem Bürgermeister wird die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten bis **Entgeltgruppe SuE8a** übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

8: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldungen.

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Müllmengen sind im Jahr 2022 zurückgegangen

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Emmendingen 2.500 Tonnen weniger Müll produziert. Das war ein Rückgang um 6,5 Prozent auf rund 37.000 Tonnen, wie aus der Abfallstatistik der Abfallwirtschaft hervorgeht. Der Landkreis Emmendingen lag damit im Landestrend. Gründe für den Rückgang sind ein verändertes Konsumverhalten durch die Corona-Pandemie, die Energiekrise in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die steigende Inflation. Der Einbruch bei der Baukonjunktur machte sich vor allem beim Erdaushub bemerkbar, während der trockene Sommer für einen Rückgang beim Grünschnitt sorgte. Mit einem Pro-Kopf-Aufkommen beim Haus- und Sperrmüll von 184 Kilogramm je Einwohner liegt der Landkreis Emmendingen unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg (188 Kilogramm) und deutlich unter dem Bundeswert (263 Kilogramm).

Gebühren für Hausmüll bleiben im nächsten Jahr unverändert

Die derzeitigen Müllgebühren für Haus- und Sperrmüll gelten auch im Jahr 2024 unverändert. Das hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 beschlossen. Diese Gebühren enthalten alle regulären Leistungen der Abfallwirtschaft wie z.B. Leerung der grauen Tonnen und wöchentliche Leerung im Juli und August, kostenlose Anlieferung auf Recyclinghöfen, Grünschnittplätzen und beim Schadstoffmobil, kostenlose Abholung von Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräten nach Anmeldung sowie kostenloses Infomaterial und den jährlichen Abfallkalender. Auch die Gebühren für Lieferung, Abholung und Tausch von Müllbehältern bleiben 2024 unverändert (24,20 Euro für Tonnen von 35 bis 240 Liter bzw. 39,10 Euro für Müllcontainer). Erhöhungen um jeweils zwei Euro gibt es ab 2024 für Erdhaushub (künftig 28,20 je Kubikmeter), Bauschutt (künftig 26 Euro je Tonne) sowie für Altholz (unbehandeltes Altholz künftig 16 Euro je Kubik, belastetes Altholz künftig 26 Euro je Kubikmeter). Für gewerbliche Siedlungsabfälle oder Übermengen beim Sperrmüll werden bei Anlieferung auf der Anlage auf dem Kahlenberg künftig 144 Euro je Tonne fällig. Nach wie vor kostenlos wird der Müll von einer Putzede auf dem Kahlenberg angenommen.

FUNDSACHEN



Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

- **Schlüssel mit Anhänger „Deutsches Rotes Kreuz“**
- **Zwei Fahrräder, schwarz**

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Kontenklärung

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten. Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen. Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services.

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen.

Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufes sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamt oder der Ausbildungsstätte nachfragen.

Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus »Kindererziehungszeit« im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800 1000 48024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regional-

zentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung nehmen außerdem die Ortsbehörden der Gemeinden auf und leiten diese an die DRV weiter.

VOLKSHOCHSCHULE



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Gebärdensprache LBG: Mit Vorkenntnissen (47430)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/207 VHS-OG, 5x freitags, 17:40-19:50 Uhr, Beginn: 27.10.23

Intuitives Zeichnen: Mit und ohne Vorkenntnisse (23428)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, Sa., 28.10.23, 14:00-16:00 Uhr

Whisky-Seminar (11613)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, So., 29.10.23, 14:00-17:00 Uhr

PowerPoint: Referate schnell vorbereitet: Ferienkurs für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren (51510)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 14:30-16:45 Uhr; Mo., 30.10.23 und Di., 31.10.23, jeweils 14:30-16:45 Uhr

Entwickle dein eigenes Programm! Ferienkurs für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren (52100)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Fr., 03.11.23 und Sa., 04.11.23, jeweils 15:00-18:00 Uhr

Wein-Sensorik-Seminar (11614)

Herbolzheim, Gesundheitszentrum, Bismarkstr. 19, Seminarraum, 2. OG, So., 05.11.23, 10:30-15:00 Uhr

Wohlfühl- und Entspannungstag mit Yoga (31110)

Sexau, Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg, Rathausplatz, Geschwister-Roser-Saal, So., 05.11.23, 11:00-16:00 Uhr

Babyschwimmen: 9 Monate - 2 Jahre (32712)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, 6x montags, 12:00-12:30 Uhr, Beginn: 06.11.23

Eltern-Kind-Schwimmkurs 3 - 4 Jahre (32729)

Denzlingen, MACH" BLAU Sport & Familienbad, Berliner Str. 53, 6x montags, 12:45-13:30 Uhr, Beginn: 06.11.23

Cardio, Core + Beine und Po: Ein Programm für Fitness und Figur (32206)

Teningen, Rathaus Köndringen, Hauptstr. 20, Saal, 11x montags, 17:45-19:00 Uhr, Beginn: 06.11.23

Kochkurs für Anfänger*innen: Werden Sie zum Held am Herd (37101)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, 2x montags, 18:00-22:00 Uhr, Beginn: 06.11.23

Smovey-Outdoor-Training: Ein Ganzkörpertraining nach dem neuesten Fitnesstrend (32053)

Emmendingen, Treffpunkt: VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Parkplatz, 6x dienstags, 12:45-13:45 Uhr, Beginn: 07.11.23

Kinder-Yoga: Abenteuer Yogawelten 4 - 6 Jahre (31103)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 5x mittwochs, 16:00-16:45 Uhr, Beginn: 08.11.23

Kommunikation mit Babys & Kleinkindern „Wie sprichst du denn mit mir?“ (16003)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 204/MS, Mi., 08.11.23, 20:00-21:30 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI



FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V.

Am Montag, den 20. November 2023 um 19.30 Uhr findet die diesjährige Hauptversammlung des Fördervereins der Gemeindebücherei in der Bücherei im Rathaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit / Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht des Büchereileiters
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer*innen
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen:
2. Vorsitzende/r
Schriftführer/in
Beisitzer/innen
Kassenprüfer/innen
8. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, die Vertreter/innen der Gemeinde und der Vereine sowie Interessierte recht herzlich ein.

Der Vorstand

KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kirche - Wo Glaube lebendig wird

Gottesdienst am 29. Oktober 2023 – 21. Sonntag nach Trinitatis

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am kommenden Sonntag um 10 Uhr in der Evang. Kirche in Vörstetten. Diesen Gottesdienst feiern wir als Gottesdienst für Kinder und Familien. Außerdem feiern wir in diesem Gottesdienst zwei Taufen.

Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Bei den Schaukästen, auf unserer Homepage oder auf Wunsch in Ihrem Briefkasten. Bitte melden Sie sich gerne im Pfarramt an, wenn Sie den Hausgottesdienst zugestellt bekommen möchten. Bitte nennen Sie uns unbedingt Ihren **Namen**, Ihre **Adresse** und ggf. Ihre **Telefonnummer**, wenn Sie **auf unseren Anrufbeantworter** sprechen!

Café Klatsch – das Reparatur-Café

Bei trockenem Wetter wie gewohnt freitags von 15-18 Uhr im Pfarrhof Pfarrstraße 1. Wenn wir können, helfen wir gerne mit Rat und/oder Tat.

Übrigens: Wir suchen ein gebrauchtes Fahrrad für einen Erwachsenen. Hat jemand noch ein altes Fahrrad übrig, das er einem Ge-

flüchteten überlassen würde? Wir richten es auch gerne wieder her, wenn es nicht mehr verkehrstüchtig sein sollte.

Posaunenchor

Probe: Am Freitag um 19:30 Uhr – Menschen, die gerne wieder mit Trompete oder Posaune einsteigen möchten, sind herzlich willkommen.

Jungbläser

Nach Absprache mit unserer Ausbilderin Heike Eckert treffen sich die Jungbläser ab 15 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Der Mutmacher der Woche

Ist Glaube Privatsache? Manche sagen das. Vielleicht um sich nicht festlegen oder entscheiden zu müssen. Dann versucht man das mit dem Glauben lieber offen zu lassen. Geht niemanden was an, ob ich mich für die Sache mit Gott entscheide oder dagegen. Privatsache eben. Vielleicht sagen manche das auch, um andere nicht vor den Kopf zu stoßen oder nicht anzuecken. Das könnte ja zu unangenehmen Rückfragen führen, wenn ich mich zu Gott bekenne. Oder ich könnte jemanden mit meiner Position abschrecken. Die anderen könnten fragen: Was, das altmodische Zeug glaubst du noch? Und wer will schon als altmodisch gelten? Ist Glaube also Privatsache? – Ich finde nicht. Trotzdem. Ich finde, der christliche Glaube ist immer schon sozial, das heißt auf Gemeinschaft angelegt. Von Anfang an. Und wenn man die Bibel ernst nimmt, dann ist unser Glaube außerdem sogar durch und durch politisch. In ihrem Lied lässt der Evangelist Lukas Maria davon singen. In meinen Augen ist das Magnificat der Maria einer der politischsten Texte der Bibel. Es ist ein Protestsong gegen Unterdrückung. Und in ihrem Lied thematisiert Maria die soziale Frage genauso wie die Frage von Machtmissbrauch: „Meine Seele erhebt den Herrn, und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes; denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. (...) Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen. Er gedenkt der Barmherzigkeit und hilft seinem Diener Israel auf, wie er geredet hat zu unsern Vätern, Abraham und seinen Nachkommen in Ewigkeit.“ (Lukas 1,46-55)

Der christliche Glaube ist keine Privatsache. Davon kann auch M. ein Lied singen. M. ist Christ. Er kommt aus dem Iran. Genauer gesagt: Er ist aus dem Iran geflohen. Er musste fliehen, sonst wäre er für mindestens zehn Jahre in den Knast gewandert. Sein Vergehen? Er hat sich als Moslem vom Islam abgewandt. Er hat sich taufen lassen und ist Christ geworden. Und er hat eine Hausgemeinde gegründet und war deren Vorsteher. Kaum war er hier in der Gegend angekommen, hat er nach einer Gemeinde gesucht. Für ihn ist klar: Zum Glauben gehört die Gemeinschaft. Man gehört zusammen. Man betet füreinander. Man hilft sich. So stand er eines Sonntags bei uns vor der Kirche, um sich vorzustellen. Glaube ist keine Privatsache. Glaube ist zwar was durch und durch Persönliches, aber immer auch politisch. Besonders dann, wenn es darum geht, bedrängten, bedrückten und an den Rand gedrückten Geschwistern im Glauben beizustehen oder sie zu beschützen. Seien es Juden oder Christen.

Das Wort „politisch“ kommt übrigens von dem griechischen Wort „Polis“ her. Das heißt einfach Stadt oder dann auch Staat. Weil Städte wie Athen in der Antike ja auch gleichzeitig Staat waren. Auf diesem Hintergrund wird sogar so etwas Privates wie das Gebet politisch, wenn ich z.B. beim Propheten Jeremia lese: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn. Denn wenn es ihr gut geht, geht es euch auch gut.“ (Jeremia 29,7)

In diesem Sinne: Beten wir für unseren Ort und für unser Land, für Europa und die ganze Welt. Beten wir um Frieden und Gerechtigkeit.

Ich grüße Sie auch im Namen unseres Kirchengemeinderats ganz herzlich.

Bleiben Sie behütet und gesund!
Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666-2263;

Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr.

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,
hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.
Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.
Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 29.10.: **10:30 Uhr Gottesdienst**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Montag, 30.10.: **19:30 Uhr Jugendkreis**

Mittwoch, 01.11.: **19:30 Uhr Gemeindegebetskreis**

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Gemeinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um (www.lgv-voerstetten.de). Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.
Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Adventskalenderaktion von Frauen für Frauen

24 x liebevoll verpackte und ausgewählte Päckchen

Auch dieses Jahr darf man wieder mitmachen:

Jede Frau, die gerne einen selbst gemachten/gefüllten Adventskalender haben möchte, darf zunächst 24 mal das Gleiche basteln, machen, kaufen.

Die 24 Päckchen dürfen dann an einem Termin, der bei der Anmeldung bekannt gegeben wird, bei uns im Gemeindezentrum abgegeben werden.

Wir werden die Päckchen so durchmischen, dass man an einem anderen Termin 24 unterschiedliche Päckchen wieder abholen kann.

Da es sich bewährt hat, behalten wir es weiterhin ohne selbst gemachte oder selbst abgepackte Lebensmittel bei.

Der Richtwert pro Päckchen liegt bei max. 1 Euro.

Genaueres und Anmeldung bei Anna Ziebold: 0178-3996339 oder per Email: annabuderer@hotmail.com

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 26.10.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag 27.10.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 4)

Samstag 28.10.

Vörstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-------------------	-----------	------------------------------

Sonntag 29.10.

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier (C)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung
Glottertal	19:00 Uhr	Rosenkranzandacht gestaltet vom Kirchenchor

Dienstag 31.10.

D. St. Jakobus	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch 01.11.

Glottertal	9:00 Uhr	Allerheiligen Eucharistiefeier (D,A) mitgestaltet vom Kirchenchor Reute
Einsegnungshalle	10:00 Uhr	Andacht zu Allerheiligen mit Totengedenken, mitgestaltet vom Kirchenchor - in der Einsegnungshalle Reute
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung
Glottertal	14:00 Uhr	Allerheiligenvesper (B) mit anschließendem Gräberbesuch
Heuweiler	14:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zu Allerheiligen mit anschließendem Gräberbesuch
D. St. Josef	14:00 Uhr	Allerheiligenvesper mit anschließendem Gräberbesuch

Donnerstag 02.11.

Glottertal	19:00 Uhr	Allerseelen Wort-Gottes-Feier mit Gedenken an die Verstorbenen
Heuweiler	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen
D. St. Jakobus	19:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Gedenken an die Verstorbenen

Freitag 03.11.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)
mit anschließender Aussetzung		

Samstag 04.11.

D. St. Josef	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
Vörstetten	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 05.11.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (C)
------------	----------	----------------------

D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe und Livestreamübertragung

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

„bible meets lyrics“

Unter diesem Titel gestaltet eine Gruppe von Gemeindemitgliedern von St. Jakobus, Denzlingen, einen Abend mit biblischen Texten, Musik und Gesang am **Freitag, 27. Oktober**, 19:30 Uhr, in der St. Jakobus-Kirche in Denzlingen.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

Tel. 07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr

dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN



KICKBOXTEAM SÜDBADEN

Ihr seid auch schon gespannt auf den 1. Kürbis-Zauber?

Wir sind es auch!

Wir freuen uns über viele, viele bereits fertiggeschnitzte Kürbisse, die das Fest zu einem ganz besonderen machen sollen.

Außerdem erwarten euch viele tolle Sachpreise.

1. Platz: Emotions Wertgutscheinkarte für den Europa-Park über 100 Euro

2. Platz: Wertgutschein Boulder-Halle

3. Platz: 10er Karte Kickboxverein (übertragbar)

Und viele weitere Preise.

Das durch die Teilnahmegebühr (3€) eingenommene Geld wird an Tigerherz Freiburg und das Tierheim Emmendingen gespendet.

I. Kinder-Kürbiszauber Vörstetten
Samstag 28.10.2023 ab 17 Uhr an der Heinz-Ritter-Halle in Vörstetten
Kürbiswettbewerb - der schönste geschnitzte Kürbis wird ausgezeichnet
Kinderdisco
Barbetrieb bis zur Geisterstunde
info@kickboxteam-suedbaden.de

Ablauf des Kürbiswettbewerbs

- Abgabe der Kürbisse zwischen 16:30-17:30 Uhr
- Anmeldung-/Teilnahmegebühr in Höhe von 3 Euro werden an einem guten Zweck gespendet

Was euch sonst noch erwartet:
18:00 - 20:30 Uhr Kinderdisco im Foyer der Heinz-Ritter-Halle
20:30 Uhr - Geisterstunde Barbetrieb

Halloweenkostüme sind erwünscht
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

We don't wait until Halloween...
Wir freuen uns auf euch...
Euer Kickboxteam-Südbaden
[kickboxteam-suedbaden | info@kickboxteam-suedbaden.de](mailto:info@kickboxteam-suedbaden.de)

TENNISVEREIN



Neuer Allwetterplatz fertig gestellt

Recht zügig konnte das Projekt unseren neuen Allwetterplatzes vollendet werden.

Mit einer kleinen Feier werden wir den Platz am

Sonntag, 29.10.2023 um 11.00 Uhr

offiziell eröffnen. Gäste, die sich für das Projekt interessieren sind herzlich willkommen.

Das VTV-Vorstandsteam

VFR



VfR Vörstetten aktuell:

Herren: Kein Erfolgserlebnis gegen den Tabellenführer

Nachdem man letzte Woche in Biederbach einen Sieg einfahren konnte, wollte man gegen den Tabellenführer aus Zähringen zu Hause ebenfalls siegreich vom Platz gehen und hatte sich viel vorgenommen.

Im großen und ganzen konnte die Mannschaft jedoch nicht an die Leistung der Vorwoche anknüpfen, sodass man nach 16 Minuten mit 0:1 ins Hintertreffen geriet. Jedoch blieb man diszipliniert und konnte vereinzelt, gerade in Hälfte zwei, Akzente setzen, die allerdings nicht belohnt wurden. Clevere Zähringer spielten zwei Kontersituationen in der Schlussphase (80' / 88'), zum 0:3 aus, sodass der VfR am Ende verdient als Verlierer vom Platz ging.

Die **Zweite** gewann ihr Heimspiel gegen Zähringen 2 nach einem Tor von T. Bubeck in der 70. Minute mit 1:0.

Frauen: Heimmiederlage gegen Eichstetten

Um sich noch weiterhin vom Tabellenende absetzen zu können, war klar, dass die VfR-Frauen gegen den Tabellenletzten gewinnen müssen. In den ersten Minuten hatten die VfR-Frauen die Nase vorne. Durch ein Eigentor von Eichstetten fiel das 1:0 für die Heimelf. In der zweiten Halbzeit funktionierte nichts mehr und Eichstetten war zweikampfstärker und motivierter, um Punkte zu holen. In der 58. Minute fiel erst der Ausgleich und in der 76. Minute das Siegtor für Eichstetten. Somit mussten sich die VfR-Frauen mit 1:2 geschlagen geben..

So geht's kommendes Wochenende weiter:

So., 29.10., 12 Uhr SvO Rieselfeld 2 - **VfR Herren 2**

So., 29.10., 14 Uhr: SvO Rieselfeld - **VfR Herren**

So., 29.10., 18 Uhr: **VfR Frauen** - FC Heitersheim (Pokal)

Rück-/Ausblick Jugend:

VfR B-Juniorinnen - SG Vogtsburg

0:4

SpVgg Gundelf./ Wildtal- **VfR D-Juniorinnen**

3:0

PTSV Jahn Freiburg - **VfR E-Juniorinnen**

1:3

Mi., 25.10., 17:30: **VfR C-Juniorinnen** - SpVgg Bugg/ Seefeldlen

Do., 26.10., 18 Uhr: SG Prechtal - **VfR D-Jugend**

Sa., 28.10., 13 Uhr: SV Endingen - **VfR D-Jugend**

Sa., 28.10., 13:45: **VfR E-Juniorinnen** - SV Biederbach

Sa., 28.10., 16:30: FC Weisweil - **VfR B-Juniorinnen**

Spieltag der G- und F-Jugend

Am Sonntag, dem 29.10.2023 findet ab 10.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr der Spieltag unsere Kleinsten statt. Wir erwarten spannende und aufregende Spiele gegen Mannschaften aus dem Umland und freuen uns über viele Fans!

Eure VfR-Jugendabteilung

Zuschauer*innen sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

Der Vorstand

VÖRSTETTER MITEINANDER



Im November laden wir Sie zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Dienstag, 7. November, 15:00 Uhr

Sie lebten in Freiburg

Heute gibt es ein besonderes Programm bei **Kaffee, Kuchen und Offenes Singen**.

Barbara Pernet wird uns in ihrem Bildervortrag bedeutende Freiburger Bürgerinnen und Bürger an historischen Plätzen in der Stadt vorstellen, denn „Sie lebten in Freiburg“.

Und wie jeden ersten Dienstag im Monat wird gesungen und die Kuchenbäckerinnen des Vereins bieten ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet an.

- Sonntag, 12. November, 11:30 Uhr,

Spaßzeit für 5-6 jährige Kinder

Kinder entdecken ihre Talente, Interessen und Begeisterungen im Rahmen unterschiedlicher Projekte neu (Zirkus, Märchenwelt, Naturphänomene, Tiere, Bäume usw.). Im Rahmen unsere „Spaß-Projekte“ werden Kinder ab 5 Jahren spielen, tanzen, springen, singen, lachen, Theater machen, basteln, malen und viele ihrer eigenen Ideen einbringen.

- Dienstag, 14. November, 15:30 Uhr

Begegnungscafé und Deutsch Übungsstunde

Wir laden Sie und unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Kaffee und Kuchen ein, um in kleinen Gruppen Deutsch zu üben und miteinander ins Gespräch zu kommen.

- Mittwoch, 15. November, 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

Französisches Kino

Gezeigt wird **Le Grand Bleu – Im Rausch der Tiefe** mit deutschen Untertiteln

- Sonntag, 19. November um 16:00 Uhr

Erich Kästner „Die dreizehn Monate“

Ronald Holzmann trägt den Gedichtzyklus „Die dreizehn Monate“ von Erich Kästner, untermalt von Vivaldis vier Jahreszeiten und in Zusammenarbeit mit dem Denzlinger Illustrator Manfred Schill vor.

Es erwartet Sie ein literarisch-musikalischer Spaziergang durchs Jahr mit ausdrucksstarken Bildern.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Gemeindebücherei statt.

- Dienstag, 28.11.2023 15:00 Uhr

Weihnachtsbasteln

Geschenke, Karten, Weihnachtsdekoration, das alles macht uns in der Vorweihnachtszeit Freude, und die selbst gemachten Kunstwerke sind besonders wertvoll.

Gemeinsam wollen wir sie erstellen

- Mittwoch, 29. November, 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

Mittwochskino: Camille Claudel

Im Jahr 1885 treffen sich Camille Claudel (1864–1943) und Auguste Rodin (1840–1917) zum ersten Mal. Er ist ein bekannter Bildhauer, sie wird seine Schülerin und später seine Assistentin und Geliebte. Zeitweise beflügeln sie sich gegenseitig, ihre Beziehung ist von einer engen geistigen Verwandtschaft und von großer Leidenschaft geprägt. Nach 15 Jahren trennt sich Camille von Rodin und will ihren eigenen künstlerischen Weg gehen. Sie erfährt die Leiden der Einsamkeit, schwankt zwischen Ausbrüchen von Schöpfungsdrang und Zerstörungswut und zerbricht ...

- Donnerstags vormittags, 9:00 Uhr

Walking mit und ohne Stöcken vom Parkplatz der Heinz Ritter-Halle aus. Die Gruppe geht zügig auf Wald- und Feldwegen in der

beschaulichen Landschaft rund um Vörstetten und genießt die gesunde Bewegung an der frischen Luft. (keine Anmeldung erforderlich).

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und finden in der Begegnungsstätte im Caritas Pflegeheim, Am Roteux Platz 2a statt. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vorstetter-miteinander.de, um unsere vielseitigen Tätigkeiten kennenzulernen. Der Vorstand des Vörstetter Miteinander e.V. heißt Sie herzlich willkommen



Große Vogelausstellung



Vogelfreunde Emmendingen
und Umgebung e.V.

Heinz-Ritter-Halle 79279 Vörstetten

04. + 05. November 2023

Sa, 11:00 – 18:00 Uhr
So, 09:00 – 17:00 Uhr

Es werden Ziervögel von allen Kontinenten präsentiert.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt durch unsere gute
Küche, bunte Kuchentheke, große Tombola,
mit vereinsinterner angelegelter Vogelbörse.



www.vogelfreunde-emmendingen.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Ehrenamtliche Biberberaterinnen und Biberberater gesucht!

Naturschutzreferat des Regierungspräsidiums bietet kostenlosen Lehrgang in Feldberg (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) an

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) bietet eine zweitägige Ausbildung zum ehrenamtlichen Biberberater an. Der kostenlose Kurs findet am 18. und 25. November in Feldberg-Altglashütten (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) statt. Teilnehmen können alle, die sich für den Naturschutz engagieren wollen und gerne mit Menschen zu tun haben. Biberberater unterstützen die Naturschutzbehörden bei der Beratung zum Umgang mit dem Biber. Sie sind erste Ansprechpartner vor Ort bei der Lösung von Konfliktfällen mit dem streng geschützten Nager zum Beispiel in der Landwirtschaft oder im Straßenverkehr.

Der Biber ist in weiten Teilen Baden-Württembergs wieder heimisch geworden – so auch im Regierungsbezirk Freiburg. „Der Biber kehrt hier in eine Landschaft zurück, die stark vom Menschen geprägt und verändert worden ist. Dadurch treten vermehrt Konflikte auf, die es durch ein effektives und vorausschauendes Bibermanagement zu lösen gilt“, erklärt Tobias Kock, der im Regierungspräsidium für Artenschutz zuständig ist: „Wir brauchen

praxisgerechte und situationsbezogene Lösungen.“ Dabei seien die vom RP bestellten, professionellen Biberbeauftragten sowie die Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise auf die Unterstützung ehrenamtlicher Biberberater angewiesen.

Der zweitägige Lehrgang umfasst einen theoretischen Schultag sowie einen Praxistag im Gelände. Vermittelt werden die notwendigen Kenntnisse zur Biologie des Bibers sowie die Möglichkeiten zur Prävention und Konfliktlösung. Der Kurs findet am 18. und 25. November jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. Bei Bedarf wird für den Geländetag ein Alternativtermin am 9. Dezember angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Um anschließend als ehrenamtlicher Biberberater tätig werden zu können, ist eine Bestellung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde im jeweiligen Landkreis notwendig. Für die Anmeldung sowie für weitere Informationen können Interessierte bis spätestens 15. November das RP kontaktieren: bibermanagement@rpf.bwl.de. Für eine telefonische Auskunft stehen Tobias Kock (0761/208-4223) und Janina Heck (0761/208-4156) zur Verfügung.



Der Biber ist nach Baden-Württemberg zurückgekehrt – und sorgt mancherorts für Konflikte. Foto: Steve Raubenstine

MEGA-Paketaktion der Helfemacher am 1. Advent

Alle Jahre wieder... ist nicht nur Weihnachten, sondern packen die Helfemacher am 1. Advent ihre vorweihnachtlichen Pakete für die Tafelläden zwischen Müllheim und Herbolzheim. Unglaubliche 2023 Pakete werden sie in diesem Jahr in einer MEGA-Aktion füllen. „Nebenbei“ packen sie das 11.000. Paket ihrer elfjährigen Vereinsgeschichte. Die Aktion ist fast ausgebucht: Nur noch zwei Helfer:innenplätze sind frei.

Jedes der diesjährigen Pakete hat einen Wert von rund 15€. Weit mehr als 30.000€ investieren die Helfemacher in diese Aktion, mehr als je zuvor. Es sind Spenden aus der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie die Beiträge der Fördermitglieder, die einen soliden Grundstock für die Pakete bilden. Allen, die den Verein bereits unterstützt haben, danken die Helfemacher sehr für Ihre Hilfe!

Doch noch reicht das Geld nicht! Wie jedes Jahr bitten die Verantwortlichen deshalb um weitere Hilfe von Firmen und aus der Bevölkerung. Das Geld der Spenderinnen und Spender ist gut angelegt - sie machen damit 2023 Familien und besonders bedürftigen Alleinstehenden eine große Freude. Die Helfemacher

wissen aus vielen Kontakten: Mehr ehrliche Freude kann man mit seinem Geld nicht schenken! Und sie geben wie immer die „Hilfemacher – Spendergarantie“: Alle Spenden kommen vollständig in den Tafelläden an!

Weitere Infos unter www.diehilfemacher.de. Spendenkonto: IBAN DE03 6805 0101 0013 2479 60. Spenden und Beiträge werden steuerlich anerkannt!“

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg zum

„Tag des Einbruchschutzes“ am Montag, den 30.10.2023

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigen erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Am Montag, den 30.10.2023, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tag des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein. Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 07641/582-300 rund um das Thema Einbruchschutz.

Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Einkauf im Lager: Jeden Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bio-Korinthen
v. d. Pelepones

Ostkretischer Wild-Thymianhonig

Kali Strata
Weißerlenstr. 19
79108 Fr. - Hochdorf
Tel.: 0761 4889 5874
www.kali-strata.de

Zakros **Bio-Olivenöl** nativ extra,
kaltextraktion
ungefiltert oder gefiltert

DE-ÖKO-003
Griechische
Landwirtschaft

Baugrubenaushub • Erdarbeiten • Entwässerungsarbeiten • Pflasterbau
• Recycling von Betonaufbruch und Pflaster (auch direkt vor Ort)

Herbolzheimer Str. 12b • 79336 Herbolzheim • ☎ 0160 9700 3436
info@erdbau-keller.de • www.erdbau-elmars-keller.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 44!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Allerheiligen** am 01. November 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am Freitag, 27.10.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

KOMM ZU UNS!

KITA ST. JOSEF REUTE

PÄDAGOGISCHE
FACHKRÄFTE
FREIWILLIGENDIENST
(FSJ/BFD)

Bewirb Dich!

WWW.VST-RIEGEL.DE

DEIN WEG IN DIE KLIMATECHNIK! STARTE DEINEN NEUEN JOB BEI UNS.

Jetzt mit uns zur
neuen Wärmepumpe!
Zukunftstechnologie
auf dem Weg zur
Energiewende.

Jetzt bewerben!
www.thermorat.de

LERNBAR

NACHHILFE

WWW.LERNBAR.DE

EINZELUNTERRICHT

VOR ORT IN DER LERNBAR
ONLINE VON ZUHAUSE AUS
BEI DIR ZUHAUSE
KEINE VERTRÄGE!
KEINE KÜNDIGUNG NÖTIG!
FLEXIBEL STUNDEN BUCHEN!

☎ 07663 7139813

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.